



Stadt Essen 4381
4372
Gemarkung Frohnhausen
Flur 35 u. 36
Maßstab 1:500

434	4381	4383
433	437	

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 14.2.1958

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Eigentumsgrenze
- vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie

Geschosshöhen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- II Geschosshöhe neuer Gebäude
- II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebiete
- Schulgrundstücke
- Gewerb. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Einstellflächen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verkehrs-Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verkehrs-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßensignatur
- Straßensignatur
- Straßensignatur
- Straßensignatur

Durchführungsplan Nr. 145
Baublock Binger Str., Mülheimer Str. und Wiesbadener Str.
zu Nr. 144/1
mit Erläuterungen

Essen, den 18. Februar 1958
Gegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Bauleitung
Bauleitung

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 13.3.1958 aufgestellt.
Essen, den 18. März 1958
Der Oberstadtdirektor
I. V.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß § 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsabgrenzungen berichtigt.
Die gütliche Abänderung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauflächen - vom 19.58 liegt vor.
Essen, den 27. Juni 1958
Der Stadtdirektor
I. V.

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß § 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
Die gütliche Abänderung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauflächen - vom 19.58 liegt vor.
Essen, den 30. Mai 1958
Der Stadtdirektor
I. V.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29.4.1952/29.7.1929 dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 30.5.1958
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 12 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 13.3.1958 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 14. Mai 1958
Der Oberstadtdirektor
I. V.